



Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Plenum vom 27.09.2021

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Würzburg zu einer politischen Aktion der Partei „Der III. Weg“

Vor dem Hintergrund mehrerer Medienberichte zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu einer politischen Aktion der rechtsextremen Partei „Der III. Weg“ vom 18. September 2021 in Würzburg, die einem Mordaufruf glich, frage ich die Staatsregierung, warum die Staatsanwaltschaft in Würzburg und Polizei zunächst keinen Anlass gesehen haben, bei der Aktion des III. Wegs einzugreifen, ob die Aktion im Vorfeld mit Polizei und Staatsanwaltschaft abgesprochen war und was dazu geführt hat, dass schließlich doch Ermittlungen gegen den III. Weg eingeleitet wurden?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

Das Polizeipräsidium Würzburg wurde durch die Stadt Würzburg am 15.09.2021 über die Anmeldung einer stationären Kundgebung durch die Partei „Der III. Weg“ am 18.09.2021 im Stadtgebiet Würzburg in Kenntnis gesetzt.

Die versammlungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Versammlung der Partei „Der III. Weg“ am 18.09.2021 wurden am 16.09.2021 zwischen der Stadt Würzburg und dem Polizeipräsidium Unterfranken sowie der Polizeiinspektion Würzburg-Stadt abgestimmt.

Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Würzburg hat eine Absprache der Aktion durch die Partei „Der III. Weg“ mit der Staatsanwaltschaft im Vorfeld nicht stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft Würzburg wurde danach erstmals am Vormittag des 17.09.2021 durch das Polizeipräsidium Unterfranken eingebunden.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Würzburg ist diese während der Aktion am 18.09.2021 nicht von Amts wegen eingeschritten, weil eine erste Einschätzung vor Ort durch die Staatsanwaltschaft zunächst nicht zur Bejahung eines Anfangsverdachts für strafbares Verhalten geführt hatte.

Daher erfolgte am Einsatztag auch kein Einschreiten der Polizei.

Grundlage für diese Beurteilung war eine erste vorläufige Wertung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt ersichtlichen Umstände.

Im Nachgang zur Versammlung gingen keine Anzeigen bei der Polizei ein.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Würzburg ist nunmehr aufgrund einer erneuten Prüfung unter Einbeziehung der zwischenzeitlich bei der Staatsanwaltschaft Würzburg eingegangenen Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Partei „Der III. Weg“ vom 18.09.2021 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.